



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue

 <p>Schlechte Zeiten für KleinsparerInnen Seite 3</p>	 <p>50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten Seite 4</p>	 <p>Feuerwerke Walzer statt Knaller Seite 5</p>	 <p>Schutz vor Einbrüchen steuerlich absetzbar Seite 7</p>
---	--	---	--

Frühstücksflocken:

nicht immer die beste Wahl



*Wir wünschen frohe Festtage
und alles Gute
im neuen Jahr!*

Beim Einkauf im Supermarkt, aber auch im Bioladen, locken sie mit fantasievollen Namen und knallbunten Packungen: die Frühstückscerealien für Kinder. Und viele Eltern kaufen sie, im Glauben, damit ihren Sprösslingen ein gesundes Frühstück zukommen zu lassen. Dabei sind diese Flocken nicht immer die beste Wahl: viele von ihnen sind überzuckert, und weisen auch einen hohen Fett- und Salzgehalt auf.

Viele Studien belegen, dass die beliebten Cerealien für Kinder meistens kein kindgerechtes Frühstück sind. Ganz im Gegenteil: viele der knallbunt vermarketen Produkte in den Supermarkt-Regalen haben einen hohen Zucker- und Fettgehalt, und sind so eher ein billiges Gemisch aus „Mehlpampe“ und Zucker als ein gesundes Lebensmittel.

Die italienische Zeitschrift Terra Nuova hat in ihrer November-Ausgabe die Frühstücksflocken genauer unter die Lupe genommen: rund 60 Prozent der untersuchten Produkte (siehe Liste) haben einen Zuckergehalt von mindestens 20 Prozent. In 5 von 17 Pa-

ckungen stecken sogar mindestens 30 Prozent Zucker! Nur 4 Frühstücksflocken weisen einen Zuckergehalt von unter 10 Prozent auf. Fazit: in viele Flocken steckt also mehr Zucker als in Kuchen oder Keksen. Und: auch die Bioprodukte weisen teilweise einen hohen Zuckergehalt auf.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam im Sommer 2010 auch die Zeitschrift Ökotest: im damaligen Test lag der Zuckergehalt im „schlimmsten“ Fall bei 48%.

Da Zucker in verschiedenster Form zugesetzt wird, heißt es, ein scharfes Auge auf die Zutatenliste zu werfen: dort findet man den Zucker unter anderem als Melasse, Melassensirup, Honig, Rohrzucker, Malzextrakt, Malzsirup, Saccharose, Glucosesirup, oder Maissirup. Mögen die Namen auch noch so verschieden sein, in einem Punkt gleichen sie sich alle: zuviel davon schadet der Gesundheit (fördert Karies, Übergewicht und die Insulinresistenz).

Ein weiteres Problem der Cerealien ist der Fettgehalt, denn einige dieser Produkte weisen einen Fettgehalt über 2 g Fett (auf 100 g) auf. Problematisch für die Gesundheit sind vor allem die im Fett enthaltenen gesättigten Fettsäuren und die Transfettsäuren: diese haben negative Auswirkungen auf dem Blutfettspiegel, und somit spielen sie eine wesentliche Rolle bei der Entstehung von Herz-Kreislauferkrankungen. Auf der Verpackung findet man diese Fette meistens unter der Bezeichnung „Palmfett“ oder „pflanzliche Fette“.

Ebenso achten sollte man auf den teils übermäßigen Salzanteil. Besonders bei „Light Cerealien“ wird durch Salzzugabe ein angenehmer Geschmack erzeugt. Wie in vielen Studien nachgewiesen, führt ein zu hoher Salzkonsum auch zu Herz-Kreislauferkrankungen.

Auch die Angaben in den Nährwert-Tabellen sind nicht immer eindeutig: diese Angaben beziehen sich auf die Referenz-Werte eines Erwachsenen. Anders ausgedrückt: die Angabe „entspricht ...% der empfohlenen Tagesdosis“ ist nicht spezifisch auf Kinder abgestimmt, sodass diese Werte für Kinder nicht gelten. Auch sollte man kontrollieren, mit welcher Menge diese Werte berechnet wurden (meistens werden ziemlich kleine Portionen von 30g als Rechenbasis verwendet), und ob darin die Milch berücksichtigt wird (und wenn ja, wurde Vollmilch oder teilentrahmte Milch eingerechnet?).



Gesetzliche Zuckergrenze gefordert

Ein Marktcheck der Organisation „foodwatch“ im September hatte ebenfalls bedenkliche Zuckerwerte in einigen Frühstücksflocken für Kinder aufgezeigt (bis zu 48 Gramm Zucker je 100 Gramm Flocken, und mehr in jedem zweiten untersuchten Produkt mindestens 30% Zucker). Daraufhin haben die Supermarktkette Real und der Babynahrungshersteller Hipp die umstrittene Frühstücksflocken für Kinder vom Markt genommen. Real räumte seine „Drachen Honey“ aus den Filialen und will zudem den Zuckergehalt weiterer Sorten „möglichst zeitnah“ senken, Hipp stellte die Produktion seiner Kinder-„Knusperflakes“ ein. „Dass jetzt die ersten Hersteller ihre Zucker-Flocken vom Markt genommen haben, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und zeigt: Die Lebensmittelindustrie reagiert auf öffentliche Kritik und Verbraucherprotest. Doch bisher hat sich gerade einmal bei 4 von 143 Produkten etwas bewegt. Wir meinen: Um den Markt insgesamt zu verändern, brauchen wir eine gesetzliche Zuckergrenze. Solange es diese nicht gibt, haben aber gerade die großen Markenhersteller wie Nestlé eine besondere Verantwortung. Noch immer enthalten alle Kinder-Frühstücksflocken

des Lebensmittel-Riesen zwischen 30 und 37 Prozent Zucker – mehr als Kekse oder Schokokuchen. Das ist unverantwortlich gegenüber der Gesundheit der Kinder.“, so Foodwatch.

Welche Rolle spielt die Werbung?

Viele dieser Produkte locken die Kleinsten mit Spielzeugbeigaben oder Gewinnspielen, während das auf die Eltern abzielende Marketing von gesunden Produkten aus Vollkorngetreide und Vitaminen spricht. In Wahrheit handelt es sich bei den Flocken laut Terranova um in hohem Grad verarbeitete Produkte, die mit dem billigen Zucker versetzt sind. Die Industrie vermarktet unter dem schönen Schein ungesunde Dickmacher und trägt damit zum Problem der Übergewichtigkeit bei.

Was tun?

Die beste Möglichkeit, den Tag gesund zu beginnen, ist immer noch der Verzehr von wenig verarbeiteten Lebensmitteln wie Obst, Vollkornbrot, Vollkornflocken (Haferflocken), Honig, Milch und Milchprodukten. Auch eignen sich frisch gepresste Säfte hervorragend zum Frühstück.

Frühstücksflocken: Inhaltsstoffe im Vergleich

Produkt	Marke	kcal	Zucker (g)	Gesättigte Fette (g)	Faserstoffe (g)	Natrium (g)	Transfettsäuren
Country Crisp Chocolate	Jordans	464	24,9	6,5	6,1	0,2	ja
5 Cerali	Ceralvit	368	11	1,6	4	0,3	nein
Fitness Classic	Nestlé	372	17,2	0,4	5,9	0,5	nein
Cherios	Nestlé	393	35,4	1	4,3	0,5	ja
Nesquik Duo	Nestlé	396	30,9	2,6	5,7	0,2	ja
Special K yogurt	Kellog's	388	23	1,5	2,5	1,15	nein
Miel Pops	Kellog's	383	28	0,2	1	0,8	nein
Frosties	Kellog's	375	37	0,1	2	0,8	nein
Coco Pops Duo Choc	Kellog's	419	32	3,5	3	0,7	nein
Rice Krispies	Kellog's	384	8	0,3	1	1,15	nein
Golden Puffs	Crownfield	390	31,9	0,3	4,9	1	ja
Extra Classico	Kellog's	482	19	11	6	0,3	nein
biologische Frühstücksflocken							
Chocopiú	Ceralvit	380	26	2,9	2,2	0,2	nein
Goal Choco	Molino Nicoli	378	26,5	2	5,8	0,2	nein
Farro al naturale	Poggio al farro	378	2	0,5	7,1	0,01	nein
Fiocchi d'avena	Nattura	353	0,9	0,5	5,6	0,1	nein
Farro soffiato	Probios	335	2,7	0,1	6,8	0,02	nein

Die Daten beziehen sich auf 100 g Produkt - Liste entnommen aus: Terra Nuova – novembre 2012



Walther Andreus, Geschäftsführer

Walther Andreus

Die Extraportion Zucker

Glaut man der Werbung, dann sollten Kinder extra auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Lebensmittel bekommen. Von „Frühstücks-Cerealien“ ist da die Rede oder von der „Extraportion Milch“. Um den Kaufreiz zu erhöhen, werden schnell noch ein paar Spielzeuge mit in die Verpackung gesteckt. Ganz am Rande zur verbotenen, aggressiven Kinderwerbung. Die Geschenke erhöhen zwar die Beliebtheit, doch bleibt es dabei: Kinder benötigen keine besonderen Lebensmittel, sondern können die gleiche Nahrung wie Erwachsene zu sich nehmen. Kinderlebensmittel sind teurer, häufig stark verarbeitet und enthalten zahlreiche Aroma- und Farbstoffe, außerdem sind sie aufwendig verpackt. Die zugesetzten Nährstoffe wie z.B. Vitamine sind vielfach zu hoch dosiert und gehen am Bedarf vorbei. Die Produkte sind zu süß, zu fett und zu energiereich und sollten daher als Süßigkeiten eingesetzt werden. Das gilt zum Beispiel für als „Cerealien“ beworbene Getreideprodukte wie Corn Flakes, Schokoladen, Pausenschnitten oder Müsliriegel. Trotz wohlklingender Versprechen können sie kaum einen Beitrag zur Versorgung mit Vitaminen und Mineralien leisten. Und mit dem Vorurteil dass „gesund langweilig ist und nicht schmeckt“ kann aufgeräumt werden: Eine gesunde Ernährung für die ganze Familie kann bei richtiger Lebensmittelauswahl und Mahlzeitengestaltung durchaus schmecken und Spaß machen.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Gesunde Ernährung für unsere Kinder - Frühstück und Jause sorgen für einen guten Start

Gesundes Essen und Trinken ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder richtig wachsen, sich entsprechend entwickeln, sich jetzt und im Alter gesund und wohl fühlen. Ernährungsverhalten und Ernährungsbewusstsein wird im Elternhaus geprägt. Ernährungsfehler, wie zu süßes, zu salziges und zu fettes Essen schleichen sich langsam ein. Karies, Unter- oder Über-

gewicht und Mangelerscheinungen sind die Folgen.

Im Infoblatt „Gesunde Ernährung für unsere Kinder“, kostenlos auf www.verbraucherzentrale.it sowie in Papierform in den Geschäftsstellen der VZS verfügbar, finden Sie nützliche Tipps in Sachen Frühstück und Jause für die Kleinen.



€ Finanzdienstleistungen

Schlechte Zeiten für KleinsparerInnen - Kein Netto-Zins über der Inflationsrate.

Vergleich der Sparbücher und Depotkonten

Steuern auf Depotkonten fressen Renditen bei geringen Einlagesummen auf.

Sparbücher / Depotkonten / Festgeld: Einlagen vinkuliert auf 12 Monate (September 2012)

Bank	Konto/ Sparbuch	Brutto- und Netto- Zinssatz	Spesen (Eröffnungskosten, jährliche Führungskosten, Spesen pro Bewegung)	Steuern	Andere Angaben	A - Saldo nach einem Jahr bei Einlage von 1.000 Euro	B - Saldo nach einem Jahr bei Einlage von 10.000 Euro	Index (B)
PrivatBank	EuroDeposit	4,60 bto 3,68 nto		Stempelsteuer zu Lasten der Bank	Mindesteinlage 500 Euro	1.036,80	10.368,00	100
Banca Sistema	Si Conto!	4,60 bto 3,68 nto		Stempelsteuer zu Lasten der Bank	Bei Auflösung der Vinkulierung werden die Summen nicht verzinst	1.036,80	10.368,00	100
IBL Banca	Contosuibl Vincolato	4,50 bto 3,60 nto		Stempelsteuer zu Lasten der Bank	Anfängliche Mindest-Anweisung 5.000 Euro	/	10.360,00	98
BCCFOR WEB	Time Deposit	4,40 bto 3,52 nto		Stempelsteuer zu Lasten der Bank	Anfänglicher Mindestbetrag von 5.000 Euro Bei Auflösung der Vinkulierung sinkt der Bruttozinssatz auf 1,00% (Zinsen nachträglich ausbezahlt)	/	10.352,00	96
Banca Ifis	Rendimax Top Interessi posticipati	4,35 bto 3,48 nto		Stempelsteuer zu Lasten der Bank	nachfolgende Auszahlung / Konto nur für Beträge über 1.000 Euro	/	10.348,00	95

Der vollständige Text sowie die gesamten Tabellen stehen auf www.verbraucherzentrale.it sowie in den Geschäftsstellen der VZS zur Verfügung.

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat in den ersten beiden Septemberwochen die aktuellen Bedingungen für freie und vinkulierte Sparbücher, Depotkonten oder ähnlichen Produkten erhoben und verglichen. Die weniger gute Nachricht: hat man nur kleinere Beträge angespart und möchte diese nicht sperren lassen, fressen die Steuern die Rendite und sogar das Sparkapital auf. Die schlechte Nachricht: auch wenn man sich gut informiert und clever auswählt, findet sich kein Angebot, dessen Nettozins über der Inflationsrate liegt. Diese liegt im August in Südtirol bei 3,8%, und die besten Angebote werfen netto knapp 3,7% bei einer Sperre auf 12 Monate ab.

Wir haben pro Produkt jeweils die Netto-Rendite nach einem Jahr mit einer Einlage von 1.000 und 10.000 Euro erhoben. Bei den „freien“ (also nicht vinkulierten) Produkten sind die besten Angebote für 10.000 Euro Rendimax Like - Banca Ifis (320 Euro Rendite) und IWPowder Deposito Special 3% - IW-Bank (240 Euro Rendite). Bei den auf 12 Monate vinkulierten platziert sich Eurodeposit - Privatbank gleichauf mit Si Conto! - Banca Sistema (je 368 Euro Rendite), vor Contosuibl Vincolato - IBL Banca (360 Euro Rendite). Die lokalen Institute sind bei den freien Produkten weit abgeschlagen, und können sich bei den vinkulierten nur knapp im Mittelfeld platzieren (BTB mit 320 Euro und Dolomiti Direkt/Sparkasse mit 245,80 Euro Rendite). Alle Details des Vergleichs in den beiliegenden Tabellen.

Die Tipps der VZS zur Wahl des Spardepots:

- Lockangeboten misstrauen, Kleingedrucktes lesen. Manche Banken werben mit ho-

hen Zinssätzen, jedoch sind diese meist auf eine kurze Zeitspanne (z.B. 3 Monate) begrenzt. Die anschließend geltenden Standardzinssätze sind dann deutlich unrentabler.

- Vinkulierung gut durchkalkulieren. Überlegen Sie sich gut, welchen Betrag Sie auf ein gesperrtes/vinkuliertes Konto einle-

gen. Dieser Betrag sollte für den gesamten Zeitraum nicht benötigt werden, also kalkulieren Sie nicht zu knapp. Denn bei vorzeitiger Auflösung der Vinkulierung sinken alle Zinssätze, in einigen Fällen sogar auf Null Prozent. **Achtung:** bei einigen Banken ist es überhaupt nicht möglich, eine Vinkulierung vorzeitig aufzulösen!

€ Finanzdienstleistungen

EU-Finanzmarktrichtlinie: Ehrliche Finanzberatung auf den Weg bringen

Verbraucherverbände fordern Provisionsverbot für Finanzberatungen

Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Informationen: Ende September begann die entscheidende Phase der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID, und zwar berät der Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament (ECON) über den Finanzmarktrichtlinienentwurf, der unter anderem die Finanzvermittlung regulieren soll. In dem Entwurf erkennt die EU-Kommission Provisionen als Ursache für Fehlberatungen, plädiert aber nur für ein eingeschränktes Provisionsverbot. In ihrem Richtlinienentwurf hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, Provisionen bei einer „unabhängigen Beratung“ zu verbieten. Das sind Beratungen, die unabhängig von bestimmten Produktanbietern erfolgen. Für Verbraucherverbände in Europa führt kein Weg an einem konsequenten Provisionsverbot vorbei – ob abhängige oder unabhängige Beratung.

„Es braucht ein generelles Provisionsverbot um die Ursache für Fehl- und Falschberatung zu beseitigen“, sagt Walther Andreas, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol. „Die Finanzberatung muss so geregelt werden, dass sie Verbrauchern hilft. Provisionsinteressen von Finanzvermittlern und Banken verhindern das.“

Beratungen auf Provisionsbasis sind nichts anderes als Produktverkauf und münden oft in einem Verkauf, der nachteilig für Verbraucher sein kann. Erfahrungen aus den täglichen Beratungen in der Verbraucherzentrale zeigen, dass den meisten Verbrauchern ungeeignete und teure Finanzprodukte verkauft werden, nur weil der Verkauf dieser Produkte lukrativ ist.

Mehr Transparenz alleine reiche nicht aus. Der Versuch, mit Beratungsprotokollen eine Beratung nachvollziehbar zu machen, habe nicht genug Sicherheit gebracht.

50% Steuerabzug für Sanierungsarbeiten: eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Informationen



Die Grundvoraussetzung: wer keine Steuern bezahlt, kann auch nichts absetzen. Somit ist der aller erste Schritt, sich über die eigene Steuer-schuld (IRPEF) Klarheit zu verschaffen.

Mittels der so genannten Aufschwungverordnung („Decreto sviluppo“) wurde am 14. Mai 2011 die bis dato obligatorische Meldung an das Steuerbearbeitungszentrum in Pescara

abgeschafft. Somit muss vor Baubeginn kein Gesuch mehr gemacht werden. Aber Achtung: nicht abgeschafft wurde hingegen die Pflicht, vor Baubeginn einen Einschreibebrief an die zuständige Sanitätseinheit zu richten. In Südtirol ist dies das Arbeitsinspektorat in Bozen. Dieses Einschreiben ist jedoch nur für jene Arbeiten erforderlich, für welche der Gesetzgeber eine Vorab-Meldung (notifica preliminare) bezüglich der Arbeitssicherheit auf Baustellen vorsieht. Dies sollte im Einzelfall im Detail geklärt werden, da eine fehlende Meldung zum Ausschluss des Steuerabzuges führt.

Mit 25. Juni 2012 wurde der Steuerabzug bis zum 30. Juni 2013 von 36% auf 50% angehoben. Im selben Zuge wurde auch die Obergrenze für die anerkannten Kosten von 48.000 Euro auf 96.000 Euro erhöht. Aufgrund dieser Tatsache ist zu berücksichtigen, dass bei einem Gesamtbetrag der durchgeführten Arbeiten von 51.645,68 Euro dem Steuerdienstzentrum zusätzlich ein Bericht eines befähigten Technikers (z.B. Architekt, Geometer, Bauingenieur) über die Ausführung der Arbeiten zu übermitteln ist. Ein weiteres wichtiges Kriterium, um in den

Genuss des Steuerabzuges zu kommen, ist die ordnungsgemäße Bezahlung der Rechnungen. Die Zahlung darf ausschließlich mittels Banküberweisung erfolgen. Auf der Überweisung müssen der Zahlungsgrund (Rechnungsdaten, Gesetz), die Daten des Gestalters und der Firma (Steuernummer, Mehrwertsteuernummer) angegeben werden. **Zudem gilt generell:** die Person, welche in den Rechnungen aufscheint, muss auch jene Person sein, welche die Rechnungen bezahlt und somit in den Genuss des Steuerabzuges kommt.

Einen Überblick über die **weiteren Auflagen**, die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen und deren Absetzbarkeit gibt die Broschüre „Agevolazioni e incentivi nell’edilizia“ der Agentur der Einnahmen. Diese ist auf der Internetseite der Agentur der Einnahmen verfügbar (www.agenziaentrate.it).

Weitere Informationen sind im Informationsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol „Förderungen im Baubereich“ (www.verbraucherzentrale.it oder in Papierform im Hauptsitz und den Außenstellen) enthalten.

Konsumentenrecht & Werbung

Zweijährige Gewährleistung: Apple gibt klein bei und ändert die Bedingungen. Über das bisherige Geschehen wird Class Action der VZS entscheiden.

Seit einigen Jahren beklagten sich VerbraucherInnen darüber, dass die Verteiler von Apple in Italien und auch in Südtirol die gesetzlichen Auflagen zur Gewährleistung nicht einhalten: den VerbraucherInnen wird nur eine einjährige Gewährleistungsdauer eingeräumt.

Am 21.12.2011 hatte dann die Aufsichtsbehörde für Markt und Wettbewerb drei Gesellschaften der Apple-Gruppe Verwaltungsstrafen in Höhe von fast einer Million Euro auferlegt. Die Aufsichtsbehörde hatte entschieden, dass die Gesellschaften unfaire Handelspraktiken betrieben, und zwar in Bezug auf die nicht angemessene Information über die zweijährige kostenlose Gewährleistung der Produkte, sowie über die zusätzliche Gewährleistungspolice, die den VerbraucherInnen beim Kauf eines Verbrauchsguts angeboten wurde. Das Verwaltungsgericht Latium hat im Mai 2012 die Strafen bestätigt.

Die Verbraucherzentrale Südtirol und Federconsumatori haben am 05.11.2012 eine Class Action gegen die Gesellschaften der Apple-Gruppe eingereicht; geklagt wird auf Schadenersatz für Tausende von Verbrauchern, die eine Gewährleistungspolice (Apple Care Protection Plan) erworben hatten, die unnützlich oder zumindest nicht voll notwendig war.

Die Class-Action wird betreut von einem Kollegium von Anwälten, dem RA Prof. Massimo Cerniglia, Mitverantwortlicher des Rechtsbeirats der Federconsumatori, vorsteht. Die Class Action wird vor dem Gericht von Mailand verhandelt. Der Termin wurde auf Juli festgesetzt, da die Klageschrift auch einer irischen Firma zugestellt werden muss.

Der amerikanische Koloss Apple musste schlussendlich, nach erfolgter Zustellung der Sammelklage am 9. November 2012, klein beigeben. Die von Apple mit 13. November verfügte Anpassung an die europäischen Normen in Bezug auf die zweijährige

Gewährleistung auf Produkte löst die Probleme für die Zukunft, jedoch nicht jene der Vergangenheit. Hier kann nur die Class Action helfen.

Betroffene VerbraucherInnen können der Verbraucherzentrale und der Federconsumatori mitteilen, welches Produkt sie zusammen mit dem Apple Care Protection Plan in welchem Geschäft erworben haben; der Mitteilung muss auch der Kassenschein beiliegen.

Verbraucherzentrale und Federconsumatori können sich solcherart darauf vorbereiten, diese VerbraucherInnen mit in die Sammelklage aufzunehmen, sobald diese vom Gericht Mailand für zulässig erklärt wird.

Die Kontaktadresse für die Mitteilungen ist garantie@verbraucherzentrale.it.

 Klimaschutz

Lärmgesetz/Feuerwerke Walzer statt Knaller



In der Novembersession des Südtiroler Landtages soll das neue Lärmschutzgesetz verabschiedet werden. Neben einer ganzen Reihe von sehr guten Bestimmungen und Ansätzen, die dem Gedanken des Vorsorgeprinzips folgen, finden sich leider auch einige Verschlechterungen zum aktuell gültigen Gesetz. So etwa die unverständlicherweise aufge-lockerte Regelung im Zusammenhang mit Feuerwerks- und Knallkörpern. Die Initiativegruppe um das Ökoinstitut Südtirol, die Verbraucherzentrale Südtirol, den WWF Bozen, die LAV, den Südtiroler Tierfreundeverein, Italia Nostra sowie den Dachverband für Natur- und Umweltschutz hofft, dass der Südtiroler Landtag auch in diesem Bereich den Schutz von Gesundheit und Umwelt an die erste Stelle setzt und auch im neuen Gesetz zumindest die derzeit gültige Regelung übernimmt.

Die beiden Themenbereiche der Feinstaub- und Lärmbelastung sowie deren negative Folgen für die Gesundheit von Mensch und Tier sind in den letzten Jahren in den Fokus des Bewusstseins gerückt. Sowohl Lärm als auch Feinstaub haben merkliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen und beide negativen Einflüsse können krank machen. Gerade im Winter treten öfters In-

versionswetterlagen auf, sodass kein vertikaler Luftaustausch stattfindet. In dieser Zeit summieren sich die Abgase der Heizanlagen und jene des Verkehrs und bleiben über mehrere Tage in den Talkesseln liegen. Kommt es hier noch zu einer signifikanten zusätzlichen Belastung durch Feuerwerkskörper, kann dies die ohnehin schon schlechten Luftwerte noch merklich weiter verschlechtern.

Wenn man hört, dass bei Feuerwerken Feinstaubbelastungen gemessen werden, die um ein Vielfaches über der Normalbelastung liegen, dann kann man nur empfehlen, weitestgehend auf wilde Knallerei zu verzichten.

 Versicherung & Vorsorge

Unisex Tarife: Gleiche Prämien für Mann und Frau

Ab Ende Dezember dürfen Versicherungsgesellschaften keinen Prämienunterschied bei Männern und Frauen mehr machen. Der europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die Anwendung unterschiedlicher Versicherungstarife für Männer und Frauen unzulässig ist.

Mit 21.12.2012 müssen alle Versicherungsgesellschaften geschlechtsneutrale Tarife und Leistungen anbieten. Die bislang übliche Berücksichtigung des Geschlechts als Risikofaktor in den verschiedenen Versicherungsverträgen ist eine unzulässige Diskriminierung. Der EUGH argumentierte, dass eine Prämienkalkulation aufgrund eines Faktors, den VerbraucherInnen nicht beeinflussen könnten, unzulässig ist.

Frauen bezahlen momentan weniger bei der Kfz-Haftpflichtversicherung, weil sie laut Statistik weniger Unfälle als Männer verursachen. In der privaten Krankenversicherung können die Prämien bei Frauen teils höher ausfallen.

Eine zentrale Rolle spielt auch die höhere statistische Lebenserwartung der Frauen: sie führt zu günstigeren Beiträgen bei Ablebensversicherungen, aber zu deutlich höheren Beiträgen für die privaten Rentenversicherungen.

Alle Frauen sollten sich auf eine möglicherweise erhebliche Prämiensteigerung einstellen: laut ersten Berechnungen könnte diese auch rund 25% betragen.

Ob eine Prämienreduzierung bei Männern eintreten wird, die beispielsweise momentan mehr für Ablebensversicherungen oder Kfz-Haftpflichtversicherungen zahlen, ist in zurzeit noch nicht abzuschätzen.

Die Regelung gilt für neue Verträge, die ab 21.12.2012 abgeschlossen werden. **Bereits bestehende Verträge fallen nicht unter die neue Bestimmung.**

Fazit: Wenn Frau plant, in nächster Zeit eine Kfz-Haftpflichtversicherung oder eine Ablebensversicherung abzuschließen, sollte dies falls möglich vor 21.12.2012 erfolgen.

Weitere Informationen zum Thema Kfz-Haftpflicht finden sich im Rahmen des Projekts „KFZ-Haftpflicht – Der Preis ist heiß“ auf www.verbraucherzentrale.it/versicherung sowie in Papierform in den Geschäftstischen der Verbraucherzentrale.

 Der Fall des Monats

Kondominiumsverwalter haftet

Laut einem Urteil des Kassationsgerichtshofs (Nr. 34147 vom 06.09.2012) haftet der Kondominiums-Verwalter strafrechtlich für dringende, außerordentliche Wartungsarbeiten. Im konkreten Fall hatte es der Verwalter vernachlässigt, eine Senke einebnen zu lassen, die sich zwischen dem Boden und einem Abwassergully auf dem ebenerdigen Gehsteig des Kondominiums gebildet hatte. Eine Passantin war gestolpert und hatte sich den Oberarmknochen gebrochen. Daraufhin wurde gegen den Verwalter Strafanzeige erhoben, weil er aus Unvorsichtigkeit, Unfähigkeit und Nachlässigkeit versäumt hatte, die Wartungsarbeiten in Auftrag zu geben, die den Unfall vermeidbar gemacht hätten. Der

Friedensrichter hatte den Verwalter freigesprochen, während das Landesgericht Florenz dieses Urteil abänderte, und den Verwalter für schuldig erklärte. Das Kassationsgericht hat zwar im konkreten Fall den strafrechtlichen Teil aus verfahrenstechnischen Gründen annulliert, jedoch das Prinzip festgestellt, dass „der Verwalter verpflichtet ist, jene Situationen zu beheben, die Dritte in Gefahr bringen“, und dass diese Pflicht „nicht dem vorherigen Beschluss durch die Kondominiumsversammlung“ untergeordnet sei. De facto haftet der Verwalter also strafrechtlich für nicht erfolgte Wartung an den gemeinsamen Teilen des Kondominiums.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Rechnungen und Dokumente gut aufbewahren

Wie lange sollte man Rechnungen und Dokumente aufbewahren? Eine Frage, die wir uns stellen, wenn wir alte Unterlagen durchsehen: ist das nun Altpapier oder ein wichtiges Dokument? Leider gibt es immer noch Fälle, in denen VerbraucherInnen die Rechnungen nur wenige Monate nach deren Fälligkeit und Bezahlung wegwerfen: somit könnte eine auf diese Rechnung zustehende Gutschrift (oder auch nur die Bezahlung der Rechnung selbst) nicht mehr einwandfrei bewiesen werden.

Auf der Homepage der Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale.it) steht eine Liste der wichtigsten Aufbewahrungsfristen zur Verfügung. Nicht immer entsprechen die empfohlenen Aufbewahrungsfristen den gesetzlichen Verjährungsfristen; im Zweifelsfall ist es sicher besser, die Dokumente etwas länger aufzubewahren.

Einige praktische Beispiele:

- **Abonnement TV (Zahlungsbelege):** 10 Jahre
- **Autosteuer (Zahlungsbeleg):** 3 Jahre nach Fälligkeit, empfohlen mindestens 5 Jahre
- **Darlehen (Zahlungsbeleg für Ratenzahlungen):** für immer
- **Dokumente für die Steuererklärung:** bis zum Ablauf des 4. Jahres nach Hinterlegung der Steuererklärung, empfohlen mindestens 6-7 Jahre
- **Kassabelege für Einkäufe:** 26 Monate (gelten auch für Garantierechte); bei Belegen aus chemischem Papier besser eine Kopie machen, da diese nicht so lange lesbar bleiben.
- **Kontoauszüge:** 10 Jahre
- **Mieten (Zahlungsbelege):** 5 Jahre
- **Rechnungsbelege für ICI-Zahlungen:** 5 Jahre ab dem Zahlungsjahr
- **Rechnungen Gas, Strom, Müllabfuhr:** 5 Jahre vom Gesetz vorgeschrieben, 10 Jahre empfohlen
- **Telefonrechnungen für Festnetz und Mobiltelefon:** 10 Jahre empfohlen
- **Versicherungen (Zahlungsbelege):** 1 Jahr nach Fälligkeit
- **Verkehrsstrafmandate:** 5 Jahre

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Nicht angeforderte Kreditkarten: Antitrust straft Compass

Die Antitrust-Behörde hat aufgrund einer unfairen Handelspraktik die Firma Compass SpA mit einer Verwaltungsstrafe von 130.000 € belegt. Compass, Linea und Equilon haben über die konventionierten Verkäufer Finanzierungsverträge (persönliche Kredite oder Kredite für den Ankauf von Waren und Dienstleistungen) abgeschlossen, ohne die VerbraucherInnen in angemessener Weise darüber zu informieren, dass die Unterzeichnung des Vertrages zugleich einen Antrag auf Gewährung eines zeitlich unbegrenzten Revolvingkredits, nutzbar auch mittels Kreditkarte darstellte.

Diese Kreditkarten seien den VerbraucherInnen oft auch erst lange Zeit nach Unterzeichnung des ursprünglichen Finanzierungsvertrags zugesandt worden, ohne dass dafür vorab auf klare und unmissverständliche Weise das Einverständnis der VerbraucherInnen eingeholt worden sei.

Auch waren laut AGCM die VerbraucherInnen nicht über die wirtschaftlichen Bedingungen der zusätzlichen Revolving-Kredite informiert.

Bei Flugverspätungen gibt es Geld: EuGH bestätigt Recht auf Ausgleichszahlungen

Das neue Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu den Ausgleichsansprüchen der Passagiere bei Flugverspätungen dürfte für die Verbraucher noch mehr Klarheit bringen, was die Interpretation der Fluggastrechte-Verordnung anbelangt - und hoffentlich mehr Einsicht bei jenen Fluggesellschaften, die sich bisher vehement gegen die Zahlung bei Verspätungen gesträubt haben.

Schon 2009 hatte der Europäische Gerichtshof im sogenannten Sturgeon-Urteil befunden, dass die bei Flugstreichungen vorgesehene Ausgleichszahlung auch bei Verspätungen ausbezahlt werden muss. Das Urteil vom 23. Oktober 2012 (C-581/10 und C-629/10) bestätigt das erste Urteil auf ganzer Linie. Betroffen sind nicht Verspätungen generell, sondern nur um jene ab 3 Stunden. Keine Ausgleichszahlung ist zudem geschuldet - weder im Falle einer Verspätung noch einer Streichung - wenn die Ursache nicht von der Fluggesellschaft beeinflusst werden kann. Fluglotsenstreiks, Schneechaos, Vulkanasche sind typische Beispiele für außergewöhnliche Umstände und Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Fluggesellschaften liegen.

Weitere Informationen auf: www.euroconsumatori.org.



Kapitalerhöhungen bei Südtiroler Banken

In diesen Wochen ist bei den lokalen Banken häufig von „Kapitalerhöhung“ die Rede. Den Kunden, aber auch Nichtkunden, wird die Zeichnung von neuen Bankaktien vorgeschlagen. Nun ist der Ankauf einer Aktie keine alltägliche Operation, und für all jene, die mit den Börsenabläufen nicht vertraut sind, ist ein solcher Kauf beileibe keine klassische Investition. Daher sollte man sehr vorsichtig sein, und einige grundlegende Informationen beachten.

Im Falle einer Kapitalerhöhung einer Gesellschaft (oder, wie in diesem Fall, einer Bank) handelt es sich nicht um eine „kurzlebige“ Investition wie jene an der Börse (heute kaufen, morgen verkaufen), sondern um eine längerfristige Operation. Man wird Aktionär oder Aktionärin der Bank, um es - zumindest für einige Jahre - zu bleiben. Es kann daher auch passieren, dass nach 3 oder 4 Jahren, aber auch früher, die Aktien einen Wertverlust von 20-30% im Verhältnis zum Kaufzeit-

punkt aufweisen. Es kann natürlich auch das Gegenteil passieren, also dass die Aktie nach diesem Zeitraum 20-30% mehr Wert ist, aber das hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab.

Der Verkauf der Aktien.

Auch dieser gestaltet sich nicht immer einfach: viele KundInnen der lokalen Banken melden uns, dass sie mehrere Monate warten mussten (oder immer noch warten müssen), um die vor einigen Jahren erworbenen Bankaktien abstoßen zu können und das investierte Kapital wieder zu erhalten. Für einige von ihnen war diese Transaktion alles andere als „schmerzlos“, und statt eines „capital gain“ führte die Investition zu Verlusten auch im Ausmaß von 30% des investierten Kapitals. Mit besten Grüßen an die Empfehlungen der Bankberater, die beim Verkauf von einem „guten Geschäft“ sprachen.

Daher: Vorsicht!

Weitere Informationen auf: www.verbraucherzentrale.it

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Sicher wohnen****Schutz vor Einbrüchen steuerlich absetzbar**

Einen Einbruch in den eigenen vier Wänden zu erleiden bedeutet für viele Menschen einen großen Schock. Viele Einbrüche könnten jedoch durch Anwendung einfacher Vorsichtsmaßnahmen vermieden werden. Auch die Investition in Einbruchsicherungs-Maßnahmen ist gut angelegtes Geld; der Aufwand für solche Maßnahmen kann zusätzlich von der Steuer abgesetzt werden.

Schlimmer als der materielle Schaden ist für die Betroffenen meist die Vorstellung, sich in den eigenen vier Wänden nicht mehr sicher fühlen zu können.

Durch einen Rundgang im und außerhalb des Hauses können Schwachstellen oft bereits mit bloßem Auge erkannt werden.

Dazu zählen z.B. Standardschlösser, schwache Mauerverankerungen, ungesicherte Türangeln, Kellerfenster ohne Zusatzschlösser, ungesicherte Gitterroste und vieles mehr.

Die Behebung solcher Schwachstellen am eigenen Gebäude bzw. der Wohnung erfolgt durch Maßnahmen zur Einbruchssicherung. Die Investition in Einbruchsicherungs-Maßnahmen kann von der Einkommenssteuer (IRPEF) abgezogen werden. Für Maßnahmen im Zeitraum zwischen 26. Juni 2012 bis einschließlich 30. Juni 2013 können 50% der Ausgaben (Betrag inklusive Mehrwertsteuer) abgesetzt werden; der Betrag muss zu gleichen Teilen auf 10 Jahre von der Einkommenssteuer abgezogen werden.

Im Grunde können all jene Maßnahmen steuerlich abgesetzt werden, welche einem Diebstahl vorbeugen bzw. die Sicherheit des Gebäudes fördern. **Wichtig:** bei der Bezahlung der Rechnung ist darauf zu achten, dass auf den Bankbelegen der Zahlungsgrund, sowie die eigene Steuernummer und die Steuer- bzw. Mehrwertsteuernummer der Firma angeführt werden. **Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale.it/wohnen.**

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

 **Neues Glücksspieldekret sieht mehr Transparenz bei den Gewinnchancen und Werbeverbote vor**

Die Umsätze für Lotto und Co. steigen rasant: allein im ersten Halbjahr 2012 hat die Zunahme in Italien gegenüber dem 1. Halbjahr 2011 24% (von 35,8 auf 44,3 Mia. Euro) und in Südtirol 25% (von 307 auf 385 Mio. Euro) betragen. Diese Summen fehlen dann beim Kauf von anderen Waren und Dienstleistungen.

Die rasante Zunahme der Glücksspielumsätze wird zunehmend kritischer gesehen. Dies hat auch die Verbraucherzentrale Südtirol bereits seit geraumer Zeit bewogen, auf die wachsenden Gefahren durch den - wenn auch unter staatlicher Aufsicht stehenden - Glücksspiel-Wettbewerbsmarkt hinzuweisen. Am 18.06.2010 wurden Eingaben wegen mangelnder Transparenz bei den Glücksspielen bei den Parlamentsfraktionen und bei der Antitrustbehörde hinterlegt. Die Antitrustbehörde hat trotz mehrmaliger Nachfragen noch nicht reagiert. Hingegen wurde vor wenigen Wochen auf Vorschlag des Gesundheitsministers Balduzzi von der Regierung ein Gesetzesdekret verabschiedet (GD Nr. 158/2012), welches mehr Transparenz bei den Gewinnchancen und Werbeverbote vorsieht. Damit wurde den SpielerInnen das Recht auf eine korrekte Information zuerkannt. Ab 01.01.2013 müssen bei der Glücksspielwerbung, wo sie noch erlaubt ist, und auch auf den Spielabschnitten immer die Gewinnchancen angegeben werden. Sind viele Transparenzinformationen notwendig, müssen diese über Internet und in den Spiellokalen zur Verfügung stehen. Dazu würde in letzter Konsequenz auch die Veröffentlichung von bereits ausgelosten Gewinnen zählen, weil diese sich auf die verbleibenden Gewinnchancen stark auswirken.

 **Weihnachtsgeschenke für Mensch und Umwelt**

Zukunftsforscher stellen einen Wandel im Konsumverhalten und bei der Wahl von Geschenken, insbesondere Weihnachtsgeschenken, fest. Materielle Produkte verlieren dabei zunehmend an Bedeutung. Kein Wunder, denn die Haushalte sind schon voll von Kochbüchern, Kravatten, Pullovern, Geräten - sicher gut gemeinten Geschenken, die aber tief hinten im Schrank oder Abstellraum lagern. Aber was schenkt man Menschen, die eh schon alles haben? Wie wäre es mit einem Geschenk, mit dem man etwas für Menschen und die Umwelt tut? Hier einige Geschenkideen: **Zeit schenken**

Etwas gemeinsam zu unternehmen (Spaziergang, Skitour, Ausflug, Ausstellungsbesuch, Theater usw.) kann ein schönes Geschenk sein. Am besten mit konkreten Terminvorschlägen. „Zeit für sich selbst“ ist kostbar. Daher kann man jungen Eltern diese Zeit schenken und auf die Kinder aufpassen oder eine zeitraubende Erledigung übernehmen.

Fähigkeiten verschenken

Wer was gut kann, kann herausfinden ob er damit andere Beschenken kann. Wer beispielsweise gerne Sachen auf dem Flohmarkt verkauft, und weiß dass der/die Beschenkte viel Zeug hat, das er/sie loswerden will, kann daraus sich daraus ein schönes Geschenk „basteln“. Oder jemand räumt gerne auf oder braucht einen Partner zum Joggen - der andere braucht jemanden, der ihn zu sportlicher Aktivität ermuntert.

Weitere Geschenktipp auf:

www.verbraucherzentrale.it/umwelt

 **Ihre Meinung ist gefragt Umfrage zu den Online Gütesiegeln**

Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) erhebt derzeit EU-weit mittels eines kurzen on-line Fragebogens, welche Bedeutung Online-Gütesiegel für Konsumenten haben. Ihre Meinung ist also gefragt!

www.euroconsumatori.org

**Impressum****Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- ▶ Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- ▶ Versicherungs-Check
- ▶ Bonus-Malus-Schadensrechner
- ▶ Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- ▶ Musterbriefsammlung
- ▶ Kontokorrentrechner
- ▶ Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- ▶ Alle aktuellen Infos der VZS
- ▶ online-Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it



Beratung

▶ **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- ▶ **Fachberatungen** auf Termin
- ▶ **Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- ▶ **Telekommunikation**
- ▶ **Finanzdienstleistungen**
- ▶ **Versicherung und Vorsorge**
- ▶ **Kondominiumsfragen**
- ▶ **Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- ▶ **Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h
- ▶ **Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- ▶ **Schlichtungen**
- ▶ **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- ▶ Tests
- ▶ Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- ▶ KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- ▶ Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- ▶ Infoblätter – kurz und bündig
- ▶ Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- ▶ Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- ▶ Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- ▶ Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- ▶ Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- ▶ Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- ▶ Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- ▶ Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- ▶ Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- ▶ La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- ▶ Infoconsum
- ▶ Freitagstreffs
- ▶ Mediathek
- ▶ Vorträge
- ▶ Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Information zu Zahnarztkosten:

Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen



Verbrauchermobil



Dezember

10	09:00-10:30 h Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 h Kastelruth, Kraus-Platz
11	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
14	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
21	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz

Jänner

08	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz 09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
11	15:00-17:00 h Meran, Sandplatz
18	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
25	09:30-11:30 h St. Martin Pass., Dorfplatz 10:30-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz
30	15:00-17:00 h Bruneck, Graben



5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.